

Besprechungsnotiz /-protokoll

Datum: 08.12.2015
Uhrzeit: 10:30 Uhr - 11:30 Uhr
Ort: LfU, Haunstetter Str. 112, Augsburg

Gesprächspartner:

Fr. Seidel	LfU
Hr. Hübner	LfU
Hr. Schmalfuß	Verbund
Hr. Ringler	IB Ringler
Fr. Haller	IB Ringler
Hr. Dehnz	SKI

1 Grundlagen / Veranlassung

Frau Seidel begrüßt die Teilnehmer an der Besprechung.

Herr Schmalfuß stellt die Anlagen der Staustufe Ering-Frauenstein am Inn vor und erläutert die einzelnen Maßnahmen, die von der Verbund Hydro Power GmbH zur Vorbereitung der Beantragung des Weiterbetriebs geplant sind.

- Anpassung der Stauhaltungsdämme und Deiche an die aktuellen Hochwasserabflüsse BHQ₁ und BHQ₂ sowie an die aktuellen deutschen Normen (DIN 19700-13 und DIN 19712 unter Berücksichtigung des LfU-Merkblattes Nr. 5.2./5 - 2009).
- Herstellung einer Fischaufstiegsanlage in Form einer ca. 1,8 km langen und an den Stauhaltungsdamm Ering angelehnten Rampe. Das neue Gerinne auf der Rampe soll neben der Herstellung der Fischdurchgängigkeit auch zusätzlichen Lebensraum für Fische zur Verfügung stellen. Darüber hinaus beinhaltet dieses Projekt umfangreiche Strukturierungsmaßnahmen im Unterwasser des Kraftwerks Ering und dient gleichzeitig einer besseren Vernetzung der Eringer Au.

Herr Schmalfuß erläutert das Ergebnis einer Besprechung mit MR DI Flicker, in dem vereinbart wurde, dass für die Dämme und Deiche auf Deutscher wie auf Österreichischer Seite das identische Sicherheitsniveau anzustreben ist,

um ein erfolgreiches Genehmigungsverfahren in Österreich zu erreichen. Daraus resultiert die Anwendung der strengeren neuen Deutschen Normen (bauaufsichtlich eingeführt) auch für die Österreichische Seite.

2 Lastenheft für die Standsicherheitsnachweise der Stauhaltungsdämme und Deiche

Frau Seidel erkundigt sich nach der Berücksichtigung des (n-1)-Falls beim BHQ_1 . Herr Schmalfuß erläutert, dass auch bei Ausfall eines Wehrfeldes der Stau bei einem BHQ_1 gehalten werden kann.

Das Lastenheft findet unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte Zustimmung des LfU.

- *Lastfall 2 (BHQ_2):* Gemäß Lastenheft wird die Zugänglichkeit der Dämme und Deiche im Hochwasserfall HQ_{1000} auf 5 kN/m^2 beschränkt. -> Herr Dehnz erläutert, dass diese Einschränkung im Hinblick auf den Nachweis der Bestandsanlagen definiert wurde. Die Beschränkung wird vor Ort durch eine entsprechende Beschilderung der Dämme und Deiche gewährleistet. An allen Dämmen und Deichen mit Ausnahme vom Hochwasserdamm Simbach sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Bei diesen Dämmen und Deichen kann der Nachweis auch mit einer Verkehrslast von $16,67 \text{ kN/m}^2$ (SLW30) erbracht werden. Dies wird in den Erläuterungsbericht zu den Standsicherheitsuntersuchungen in einem gesonderten Kapitel beschrieben.
- *Lastfall "Schnellstmögliche Wasserspiegelabsenkung ausgehend vom BHQ_1 ":* Gemäß Lastenheft ist dieser Lastfall nicht zu betrachten, da aus betrieblichen Gründen eine schnelle Wasserspiegelabsenkung nicht stattfinden kann. --> Im Lastenheft ist der Sachverhalt, dass dieser Lastfall aus betrieblichen Gründen nicht auftreten kann, ausführlicher zu beschreiben. Dabei ist auch auf mögliche Störfälle, wie z.B. die Blockade eines Verschlussorgans, einzugehen.

3 Standsicherheitsnachweise für den Stauhaltungsdamm Ering im Bereich der geplanten Fischaufstiegsanlage (FAA)

Die Standsicherheitsnachweise für den Stauhaltungsdamm sind nach dem entsprechenden Lastenheft für die Dämme und Deiche zu führen.

Da durch den Bau der FAA der vorhandene Sickerwassergraben überschüttet wird, empfiehlt Frau Seidel auch für den Fall, dass die Standsicherheit ohne Drainageleitung nachgewiesen werden kann, als Kontrolleinrichtung den Einbau einer Drainageleitung entlang des neuen Dammfußes (Übergang zur Anschüttung der FAA) im gesamten Bereich der FAA. Die Drainageleitung muss nicht zwangsläufig über den maximalen Wasserstand in der FAA liegen. Sollte in der Sickerleitung Wasser anfallen, ist zur Überprüfung der Herkunft des Wassers (defekte Dichtung am Damm oder an der FAA) der Zufluss über die FAA abzustellen. Im Hinblick auf einen möglichen Schadensfall an einer Dichtung, sollte die Drainageleitung monatlich mindestens 1-mal kontrolliert werden.

4 Standsicherheitsnachweise für die geplante Fischaufstiegsanlage (Erdbau)

Da der Zufluss zur FAA im Schadensfall jederzeit geschlossen werden kann und auch das Schadenpotential bei einem möglichen kurzzeitigen Auslauf der FAA in Richtung Eringer Au sehr gering ist (natürliches Überschwemmungsgebiet durch Rückstau des Inn), kann der Nachweis des Lastfalls "*Schadhafte Dichtung*" entfallen.

Der Nachweis des Lastfalls "*Kronenstau*" (bordvoller Abfluss in der FAA) kann ebenfalls entfallen.

Zur Gewährleistung der Funktion des Einlassbauwerks der FAA sind für die Verschlussorgane neben der automatischen Steuerung zusätzlich Handantriebe vorzusehen.

nachrichtlich:

Alle Nachweise werden für den Maximalabfluss in der FAA im Lastfall 1 unter Berücksichtigung einer Verkehrslast von 16,67 kN/m² (SLW30) geführt.

gez. Dehnz 09.12.2015